

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Minister

An die Vorsitzende  
des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Barbara Ostmeier, MdL  
Landeshaus

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4520

24105 Kiel

9. Juni 2015

## **Schriftlicher Bericht “Olympiabewerbung” für den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

bereits unmittelbar nach der Entscheidung der Hamburger Bürgerschaft am 21. Mai 2014, sich offiziell um die Ausrichtung Paralympischer und Olympischer Spiele 2024 oder 2028 zu bewerben, hatte die Landesregierung Schleswig-Holstein der Freien und Hansestadt Hamburg die Unterstützung der Landesregierung für die Bewerbung zugesagt.

Getragen von dem Gedanken, dass insbesondere eine Unterstützung ganz Norddeutschlands die Bewerbung nur befördern kann, wurde Hamburg zunächst auf der Ebene persönlicher Gespräche die Unterstützung des Landes angeboten (siehe auch Protokoll der 78. Innen- und Rechtsausschusssitzung vom 29. Oktober 2014, TOP 1). Der Landessportverband sowie die Städte Kiel und Lübeck (insbesondere für die Segelwettkämpfe) waren in diese Gespräche eng eingebunden. Dieser Gedanke wurde nachhaltig unterstützt durch den fraktionsübergreifenden Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 11. Juli 2014, die Bewerbung Hamburgs im Sinne der norddeutschen Zusammenarbeit zu befürworten.

Seit dem 13. April 2015 steht fest, dass Hamburg für die Segelwettkämpfe mit der Landeshauptstadt Kiel zusammenarbeiten möchte. Nach einer dreitägigen Evaluationstour von Rostock/Warnemünde über Lübeck/Travemünde, Kiel und Cuxhaven hatten die Experten der Evaluierungskommission dem DOSB-Präsidium und der Freien und Hansestadt Hamburg die schleswig-holsteinische Landeshauptstadt als Partner empfohlen. Das DOSB-Präsidium und die Stadt Hamburg bestätigten anschließend das Votum der neunköpfigen Kommission. Die Delegation mit Vertretern des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Deutschen Seglerverbandes (DSV) und der Freien und Hansestadt Hamburg bewertete die Kandidaten unter anderem nach den Kriterien Sportinfrastruktur, Revierbedingungen, Entfernungen, Nachhaltigkeit, Transport, mediale Aufmerksamkeit, Olympisches Segeldorf und internationale Reputation. Einig waren sich die Kommissionsmitglieder darüber, dass die dynamische Entwicklung des Segelsports mit vielen Innovationen und Veränderungen im olympischen Segelprogramm eine große Chance für den Standort

Deutschland bietet. Noch am selben Tag hatte der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt angekündigt, dass Kiel am selben Tag wie Hamburg die Bürger befragen wolle. Hamburg hat zwischenzeitlich den 29. November 2015 als Tag der Bürgerbefragung bekannt gegeben.

Für die Wettkampfstätte im Golf steht das Gut Kaden in Alvesloe noch im Gespräch, für Vorrunden Wettkämpfe im Handball sind die Sparkassen-Arena in Kiel und die Campushalle in Flensburg als mögliche Spielstätten genannt worden.

Zugleich mit der Bekanntgabe des Segelstandortes hatte Ministerpräsident Torsten Albig die Einrichtung eines Olympiabüros im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten zum 4. Mai 2015 angekündigt und signalisiert, für 2016 und 2017 je eine Million Euro für mehr und hochkarätigere Segel-Wettkämpfe vor Kiel bereitzustellen – vorbehaltlich der Haushaltsberatungen. Das Olympiabüro hat die Arbeit pünktlich aufgenommen und ist inzwischen gut mit den Partnern des Segelsports und den Projektgruppen in Kiel und Hamburg vernetzt. Auch mit dem Landessportverband wird in gewohnter Weise gut zusammengearbeitet. Das Büro kümmert sich insbesondere um die Koordinierung bei den Fragen der Mit-Finanzierung von bedeutenden Segel-Ereignissen und weiteren internationalen Meisterschaften in Schleswig-Holstein; des Weiteren um die Ausarbeitung der Gesellschafterverträge der „Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH“ und es wird an der Erarbeitung des Mini-Bid-Book (also den Bewerbungsunterlagen), soweit notwendig, mitwirken.

Um bereits zur aktuellen Kieler Woche 2015 in den internationalen Seglerkreisen Zeichen setzen zu können, wurden 60.000 Euro an Preisgeldern vom Land zur Verfügung gestellt. Damit wurde sichtbar gemacht, dass das Engagement für die Bewerbung für 2024 umgehend eingeleitet wurde. Das Preisgeld hat in der Seglerwelt sehr schnell positive Beachtung gefunden und dazu beigetragen, dass die Segel-Elite in verstärktem Maß zu den Wettbewerben der Kieler-Woche erscheint. Gleichzeitig bewirkt das Preisgeld, dass die Kieler-Woche nach einer Durststrecke in der internationalen Anerkennung der Segler wieder an Image und Beachtung gewinnt.

Die Gesamtsumme in Höhe von 60.000 Euro stehen für maximal 10 Bootsklassen, acht olympische und zwei paralympische, zur Verfügung, somit für jede Klasse 6.000 Euro. Der oder die jeweils Erste erhalten 3.000 Euro, der zweite Platz 2.000 und der dritte Platz 1.000 Euro. Wie bereits jetzt absehbar ist, wird eine paralympische Klasse in diesem Jahr voraussichtlich nicht teilnehmen, so dass sich das Preisgeld auf 54.000 Euro verringern wird.

#### Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024

Das Land Schleswig-Holstein hat seine Beteiligung an der „Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH“ mit einem Anteil in Höhe von zwei Prozent am Stammkapital erklärt. Die zwei-prozentige Beteiligung des Landes liegt auf gleicher Höhe wie die der Stadt Kiel und beläuft sich bei einem Stammkapital in Höhe von 100.000 Euro somit auf 2.000 Euro, die im Sporthaushalt des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten hinterlegt sind.

Die Ratsversammlung der Stadt Kiel wird den Beitritt voraussichtlich am 11.06.2015 genehmigen. Es ist beabsichtigt, dass Stadt und Land dann gemeinsam ihren Beitritt offiziell erklären. Der Gesellschaftsvertrag und die Gesellschaftervereinbarung sollen am 18.06.2015 unterzeichnet werden. Die erste Gesellschafterversammlung ist für den 03.07.2015 geplant.

Die Geschäftsanteile der Partner gliedern sich wie folgt auf:

- 51.000 € (51 %) durch den Deutschen Olympischen Sportbund,
- 26.000 € (26 %) durch die Freie und Hansestadt Hamburg,
- 18.000 € (18 %) durch die Bundesrepublik Deutschland,
- 2.000 € (2 %) durch das Land Schleswig-Holstein,
- 2.000 € (2 %) durch die Landeshauptstadt Kiel,
- 1.000 € (1 %) durch die Handelskammer Hamburg

Der Aufsichtsrat wird sich aus insgesamt 27 Mitgliedern zusammensetzen:

- 13 Mitglieder des DOSB,
- 6 Mitglieder der Stadt Hamburg,
- 5 Mitglieder der Bundesrepublik Deutschland
- 1 Mitglied des Landes Schleswig-Holstein
- 1 Mitglied der Landeshauptstadt Kiel
- 1 Mitglied der Handelskammer Hamburg.

Die Mitgliedschaft des Landes Schleswig-Holstein wird durch den Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Stefan Studt, wahrgenommen.

Die Mehrheitsbeteiligung des DOSB ist in der Olympischen Charta begründet: danach sollen die Nationalen Olympischen Komitees die Kontrolle über die Bewerbung haben. Durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages wird jedoch sichergestellt, dass die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins sowie der Stadt Kiel in vollem Umfang gewahrt werden.

Neben dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung als den üblichen Aufsichtsgremien wird die Bewerbungsgesellschaft auch ein Kuratorium berufen, das sich aus Mitgliedern aus der Politik, der Wirtschaft, dem Sport, der Zivilgesellschaft, den Religionsgemeinschaften und den Medien zusammensetzen wird.

Nikolas Hill als Geschäftsführer und Bernhard Schwank vom DOSB als Direktor Sport und Internationales sollen die zu gründende Bewerbungsgesellschaft für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 in Hamburg führen. Darauf hatten sich das DOSB-Präsidium und die Freie und Hansestadt Hamburg am 12. Mai 2015 verständigt.

Es ist nach der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages nicht davon auszugehen, dass außerhalb der Beteiligung am Stammkapital und der bereits von der Landesregierung angekündigten Unterstützung für die Stadt Kiel (2 Mio.), weitere Kosten auf das Land innerhalb der Bewerbungsphase bis zur Entscheidung im Sommer 2017 zukommen. Die Einzahlungsverpflichtung des Landes ist nach dem Gesellschaftsvertrag beschränkt auf das Stammkapital. Nur die Bundesrepublik Deutschland und die Stadt Hamburg werden zusätzliche Kapitaleinlagen leisten. Der Bund hat bereits eine Einzahlung von bis zu 30 Millionen Euro avisiert.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt Hamburg in der Gesellschaftervereinbarung, Beträge, die nicht über privates Sponsoring bzw. Spenden gedeckt werden, zu übernehmen. Diese Zahlungsverpflichtung ist jedoch einerseits dadurch gedeckt, dass das Bewerbungsbudget insgesamt eine Summe von 50 Millionen Euro nicht übersteigen wird, andererseits dadurch, dass wirtschaftliche Entscheidungen zulasten eines oder mehrerer Gesellschafter in den Aufsichtsgremien der Gesell-

schaft nicht gegen die Stimmen des oder der Gesellschafter gefasst werden können.

Die Handelskammer Hamburg hat sich in einem „Letter of Intent“ im Herbst 2014 dazu verpflichtet, die Hälfte der Bewerbungskosten bei der deutschen Wirtschaft einzuwerben. Die Bewerbungsgesellschaft in Hamburg wird zusätzlich einen Dienstleister mit dem Einwerben von Sponsorengeldern beauftragen.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die Landeshauptstadt Kiel und mögliche, weitere Austragungsorte in Schleswig-Holstein an der Ausschüttung des Gesamtbudgets der Gesellschaft beteiligt werden, wenn entsprechende Bewerbungskosten auf diesen Seiten entstehen (z.B. während der Kieler Wochen 2016 und 2017). Was der Gesamtbewerbung Hamburgs um die Spiele zugutekommt, wird von der Gesellschaft finanziell unterstützt, somit gegebenenfalls auch Initiativen in Kiel oder möglichen weiteren Wettkampfstätten in Schleswig-Holstein.

Ein Dank gilt der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, die ebenfalls durch eine in Gründung befindliche GmbH einen bedeutenden Unterstützungsfonds für die Kieler Bewerbung einrichten wird und dafür Spenden aus der Wirtschaft einwerben will.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Studt